



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 5 / 2021

**Erscheinungstag:** 26. Februar 2021

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

**Inhalt**

**Amtsblatt Nr. 5 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz<br>(Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen)<br>hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch | S. 52 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte<br>hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  | S. 57 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 0400.2/2 „Am Hundsstrauch“, Erkelenz-Golkrath<br>hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  | S. 61 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

### Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz  
(Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen)

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

#### Übersicht über den Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen - Höhe baulicher Anlagen)



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen) beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz sind an drei Standorten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt, die bereits für die Gewinnung von Windenergie genutzt werden:

- Konzentrationszone südlich von Lövenich (Teilbereich A, ca. 40 Hektar)
- Konzentrationszone südöstlich Kückhoven/westlich Holzweiler (Teilbereich B, ca. 45 Hektar)
- Konzentrationszone südlich Keyenberg/nördlich Holzweiler (Teilbereich C, ca. 30 Hektar)

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der 33. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung der Beschränkung gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO „Höhe baulicher Anlagen“ innerhalb der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **1. Fachbeiträge / Gutachten:**

- **Untersuchung der Auswirkung von WEA-Nachläufen auf Ultraleichtflieger am Standort Holzweiler** (Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme, Dezember 2020) mit Informationen zum Schutzgut Mensch in Bezug auf den Ultraleichtflugplatz Erkelenz-Kückhoven

### **2. Umweltbericht (BKR, Noky & Simon, Aachen, Dezember 2020) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:**

**Menschen, menschliche Gesundheit** (insbesondere zu Lärmimmissionen),

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt** (insbesondere zu prägenden Landschaftselemente, Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützte Biotope, FFH- und Vogelschutzgebiete, planungsrelevante Arten),

**Boden, Fläche** (insbesondere zur Bodenversiegelung, Bodenqualität),

**Wasser** (insbesondere zur Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebieten)

**Klima, Luft** (insbesondere zum Klimaschutz)

**Landschaft** (insbesondere zu Landschaftsbild und Erholungsnutzung)

**Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter** (insbesondere zu Bodendenkmälern und schutzwürdigen Objekten und Flächen)

**Wechselwirkungen** (insbesondere beim Schutzgut Landschaft und Mensch bezüglich der Erholungsnutzung sowie Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen)

### **3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, E-Mail vom 09.07.2020 zum Thema Wasserschutzgebiete
- Erftverband, Schreiben vom 15.07.2020 zum Thema Grundwassermessstellen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, E-Mail vom 14.07.2020 zum Thema Sachgüter
- LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 24.07.2020 zum Thema Landschaftsbild und kulturelles Erbe
- Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 03.08.2020 zum Thema Mensch/Erholungsnutzung
- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 29.07.2020 zum Thema Grundwasserstände, Boden und Sachgüter
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 06.08.2020 zum Thema Sachgüter
- Kreis Heinsberg, Schreiben vom 29.07.2020 zum Thema Sachgüter
- LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, E-Mail vom 28.07.2020 zum Thema kulturelles Erbe
- LVR Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Schreiben vom 21.07.2020 zum Thema kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaftsbild
- RWE, Schreiben vom 20.08.2020 zum Thema Sachgüter, Grundwasser
- Ultraleichtflugplatz Erkelenz, Schreiben vom 08.09.2020 und 10.09.2020 zum Thema Mensch/Erholungsnutzung

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 16.12.2020 liegt der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen) mit Begründung, Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

vom 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen – Höhe baulicher Anlagen) mit Begründung, Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an [planungsamt@erkelenz.de](mailto:planungsamt@erkelenz.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 26.02.2021



Stephan Muckel

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“  
Ortsteil: Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/5C "Freiheitsplatz/Atelierstraße", Erkelenz-Mitte, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/5C "Freiheitsplatz/Atelierstraße", Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der 0,8 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte, liegt in der südlichen Kernstadt von Erkelenz-Mitte zwischen Atelierstraße, Kölner Straße, Freiheitsplatz und Wilhelmstraße. Das zu überplanende Gebiet umfasst die ehemaligen Standorte des Amtsgerichts, des Gesundheitsamtes und der Polizei.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.I/5C ist es, zur Stärkung der Innenstadt und zur Akzentuierung des Eingangs zum Hauptgeschäftsbereich Kölner Straße einen innerstädtischen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen zu etablieren. Zu diesem Zweck soll die durch die Aufgabe der ehemaligen Nutzungen durch das Amtsgericht, das Gesundheitsamt und die Polizei brachliegende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden. Eine der städtebaulichen Situation angepasste Architektur soll dieses Ziel unterstützen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **1. Fachbeiträge / Gutachten:**

- Untersuchung zur Verkehrssituation am Bauvorhaben „Freiheitsplatz“ in der Stadt Erkelenz (MWM – Städtebau, Verkehr, Entwässerung, Aachen, Februar 2021) mit Informationen zu Netzbeziehungen, Verkehrszählungen und –abschätzung, Leistungsfähigkeit
- Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung) (BKR Aachen 2020) mit Informationen zu Schutzgebieten/Landschaftsplanung, Auswirkungen auf die Fauna, Säugetiere und Vogelarten)

### **2. Umweltbericht (BKR Noky & Simon, Aachen, Januar 2021) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:**

**Menschen, menschliche Gesundheit** (insbesondere zu Lärmimmissionen),

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt** (insbesondere zum Thema Baumbestand, Fledermausquartieren und Brutvögeln),

**Boden, Fläche** (insbesondere zu Bodenversiegelung, Altlasten, Bodenqualität),

**Wasser** (insbesondere zu Grundwasser, Bodenversiegelungen),

**Klima, Luft** (insbesondere zu kleinräumigen Klima),

**Landschaft** (insbesondere zum Baumbestand),

**Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter** (hierzu liegen keine Plangebiet betreffenden Aussagen vor),

**Wechselwirkungen** (insbesondere zu Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere).

### **3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 20.04.2020: Bodenbewegungen durch bergbauliche Sumpfungmaßnahmen und Grundwasserwiederanstieg
- Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 28.04.2020: Hinweise zu Erdbebengefährdung

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.02.2021 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/5C "Freiheitsplatz/Atelierstraße", Erkelenz-Mitte, mit Begründung, Umweltbericht, Verkehrsgutachten sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an [planungsamt@erkelenz.de](mailto:planungsamt@erkelenz.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 26.02.2021



Stephan Muckel

Bürgermeister



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0400.2/2 „Am Hundsstrauch“, Erkelenz-Golkraath beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0400.2/2 „Am Hundsstrauch“, Erkelenz-Golkraath, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nördlichen Ortseingang Golkraaths an der Straße „Am Kloster (L 364) und grenzt im Norden und Osten an die freie Feldflur. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die vorhandene Bebauung. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbauland für die Ortslage Golkraath und damit die gezielte Entwicklung des Ortes im Sinne der seit 2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanung der Stadt Erkelenz beabsichtigt und erforderlich. Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes zur Wohnraumbedarfsdeckung zu schaffen und die Ortslage Golkraath zum Nord-Osten hin sinnvoll abzurunden, so dass ein durchgrünter Wohnstandort sowohl für Familien als auch für ältere Generationen entsteht.

#### **1. Fachbeiträge / Gutachten:**

- Geohydrologisches Gutachten (Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, 06.05.2020) mit Informationen über die Bodenschichtung, die Bodendurchlässigkeit sowie zum Grundwasserflurabstand im Hinblick auf die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser
- Schalltechnische Untersuchung (Kramer Schalltechnik GmbH, 12.02.2018) mit Informationen zum Einfluss der Verkehrsgeräusche durch die L 364 auf das geplante Wohngebiet
- Artenschutzvorprüfung (Haese Büro für Umweltplanung, Januar 2020) mit Informationen zum Landschaftsraum, zu Biotopen und planungsrelevanten Tierarten

#### **2. Umweltbericht (Haese Büro für Umweltplanung, November 2020) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:**

**Menschen, menschliche Gesundheit** (insbesondere zu Lärmimmissionen),

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt** (insbesondere zu prägenden Landschaftselemente, Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützte Biotope, FFH- und Vogelschutzgebiete, planungsrelevante Arten),

**Boden, Fläche** (insbesondere zur Bodenversiegelung, Altlasten, Bodenqualität),

**Wasser** (insbesondere Grundwasserneubildung, Wasserspeicherung, Verdunstung)

**Klima, Luft** (insbesondere zu erwartende Störwirkungen, Luftbelastungen, klimatische Verhältnisse)

**Landschaft** (insbesondere zu Landschaftsbild und Erholungsnutzung)

**Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter** (insbesondere Bodendenkmälern und Schutzwürdigen Objekten und Flächen)

Wechselwirkungen (insbesondere beim Schutzgut Landschaft und Mensch bezüglich der Erholungsnutzung)

### 3. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Planung, Mobilität, Klimaschutz, Schreiben vom 28.09.2020: Hinweis zu Bodenschutz
- Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, Schreiben vom 30.09.2020: Hinweis zu Grundwasserabsenkungen durch Braunkohletagebau
- Erftverband, Schreiben vom 22.09.2020: Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 16.12.2020 liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0400.2/2 „Am Hundsstrauch“, Erkelenz-Golkraath, mit Begründung, Umweltbericht, Geohydrologisches Gutachten, Schallgutachten sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an [planungsamt@erkelenz.de](mailto:planungsamt@erkelenz.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 26.02.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Muckel', written in a cursive style.

Stephan Muckel

Bürgermeister